

BENUTZUNGSRICHTLINIEN

1. Der Mieter hat sich rechtzeitig mit dem Gemeindebüro (Tel. 3006001) zur Absprache der Termine und mit der Hausmeisterin im
 - Gemeindezentrum Hohenkreuz Frau Trautheim-Maria Schuster Tel. 3709669
 - Gemeindezentrum Hainbachtal Frau Aida Albitz Tel. 0152 26161448
 - Gemeindehaus St. Bernhard Frau Magda Lukatsch Tel. 0160 97397233zur Einweisung in die Räume und Gerätschaften in Verbindung zu setzen.
Das Hausrecht übt in Abwesenheit der Vertreter der Kirchengemeinde die Hausmeisterin aus.
Die Einweisung in das Haus durch die Hausmeisterin soll mit der Person erfolgen, die während der Veranstaltung die Verantwortung hat.
2. Dem Mieter werden die Räume sauber übergeben. Das Herrichten der Räume (Bestuhlung und Tische aufstellen) übernimmt der Mieter. Geschirr- und Tischtücher sind mitzubringen.
Während eines Gottesdienstes können im GZ Hohenkreuz und im GZ Hainbachtal keinerlei Festvorbereitungen stattfinden. Wegen der Geruchsbildung kann deshalb auch nicht gekocht werden.
3. Die Räume müssen besenrein hinterlassen werden. Benutztes Inventar(zB Geschirr, Bestecke uä) sind zu reinigen/ spülen und aufzuräumen.
4. Sämtlicher Müll sowie Dekorationen sind vom Mieter zu entsorgen. Bitte Müllsäcke mitbringen. Für die Putzarbeiten nach der Veranstaltung fällt die ausgewiesene Gebühr an.
Ein eventuell höherer Reinigungsbedarf wird nach Aufwand berechnet.
5. Schäden an Gebäude und Inventar müssen unverzüglich der Hausmeisterin gemeldet werden. Der Mieter haftet für alle, auch durch Dritte anlässlich der Veranstaltung entstandenen Schäden.
6. In den gemieteten Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.
7. Erst nach erfolgter Abnahme durch die Hausmeisterin und nach Eingang aller Zahlungen gilt der Vertrag als erfüllt. Der Abnahmetermin ist mit der Hausmeisterin abzustimmen.
8. Für die rechtzeitige Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen(zB Ausgabe von Essen/Getränken gegen Entgelt, Musikdarbietungen) ist allein der Mieter verantwortlich.
9. Es gilt die Polizeiverordnung über die Nachtruhe. Auf die ungestörte Nachtruhe der Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen (keine lauten Unterhaltungen, Autotürenschnellen, laute Musik bei geöffneten Fenstern und Türen). Deshalb ist z. B. Musik, die nach 22 Uhr unsere Nachbarn stört, zu vermeiden. Um 24.00 Uhr muss die Veranstaltung beendet sein. Übernachtungen im Gemeindehaus sind nicht gestattet. Fenster sind ab 22 Uhr zu schließen, auch die Oberlichtfenster.